

Steuerliches Fremdwährungsreporting

FREMDWÄHRUNGEN IM WERTPAPIERDEPOT – MIT AUTOMATISIERTEM STEUERREPORTING AUF DER SICHEREN SEITE SEIN

Von Dr. Rolf Müller, fintegra

Fremdwährungen sind ein elementarer Bestandteil in jedem gut strukturierten Depot. Gerade in den aktuell bewegten Börsenzeiten sind sie zur Absicherung und Abrundung der Vermögensstrategie kaum wegzudenken. Aber: Fremdwährungsgewinne sind innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr steuerpflichtig. Nun werden sich viele Anleger und Steuerberater fragen: Wo ist das Problem? Das macht doch die Bank mit. Weit gefehlt: Fremdwährungsgewinne fallen anders als die meisten Kapitaleinkünfte nicht unter die Abgeltungsteuer und sind damit auch nicht Gegenstand des Banken-Steuerreportings. Vielmehr muss der Anleger bzw. Steuerberater auf Grundlage der Kontobewegungen auf dem Fremdwährungskonto beurteilen, inwieweit innerhalb der Spekulationsfrist steuerpflichtige Veräußerungsgewinne entstanden sind. Eine Sisyphus-Arbeit, denn nicht jeder Zugang auf dem Fremdwährungskonto ist eine steuerrelevante Anschaffung, und nicht jeder Mittelabfluss eine steuerrelevante Veräußerung. Hier gelten auch steuerlich eigene Gesetzmäßigkeiten, und zu alledem ist noch die sog. FIFO-Methode (First-In-First-Out) als Verbrauchsfolgeverfahren gesetzlich vorgeschrieben. Was den Beurteilungsaufwand erheblich verkompliziert.

Geht das nicht anders? Gerade heutzutage, wo alles digitalisiert und automatisiert wird? Die Antwort lautet, ganz klassisch: Ja, aber ... In der Tat bietet der Markt erste Lösungen für ein automatisiertes und finanzamtsfestes steuerliches Fremdwährungsreporting an. Dadurch wird die Beleglücke der gesetzlichen vorgeschriebenen und von den Banken generierten Kundendokumente geschlossen, indem nach Zustimmung des Depotinhabers über eine Schnittstelle direkt auf die Kontodaten bei der jeweiligen Depotbank zugegriffen wird. Die V-BANK ist im Depotbankenbereich



hier wieder einmal Pionier im Rahmen der Unterstützung des Digitalen Steuerreportings von fintegra (Grafik fintegra).

Alle steuerrelevanten Transaktionen auf dem Fremdwährungskonto werden unter Anwendung der FIFO-Methode kategorisiert und die steuerrelevanten Gewinne ermittelt (Tabelle 1).

Dies erleichtert die Ermittlung des steuerrelevanten Veräußerungsgewinnes ungemein, denn die Bewegungen auf dem Fremdwährungskonto sind ein buntes Allerlei aus steuerrelevanten und nicht steuerrelevanten Zugängen und Abgängen.

Das Beispiel in Tabelle 2 zeigt die Komplexität dieser Vorgänge auf.

Das automatisierte steuerliche Fremdwährungsreporting von fintegra ermittelt dem Steuerpflichtigen bzw. seinem Steuerberater „finanzamtsfest“ den zu deklarierenden Betrag im Rahmen des § 23 EStG.

Für das jeweilige Depot wird im Rahmen des steuerlichen Fremdwährungsreporting der fintegra das Ergebnis in Tabelle 3 als Datei geliefert.



Dr. Rolf Müller ist Geschäftsführer der in Nürnberg ansässigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fintegra GmbH

Für den Steuerpflichtigen und seinen Berater vereinfacht dies das Leben ungemein. Der Vermögensinhaber ist erleichtert, dass er keine Steuerrisiken mehr eingehen muss, wenn er Fremdwährungskonten im Rahmen seines Wertpapierdepots unterhält. Der Steuerberater ist froh, dass ihm diese komplexe und komplizierte Arbeit abgenommen wird. Und der Vermögensverwalter kann Fremdwährungen im Rahmen seiner Anlagestrategie verwenden,

um das Vermögen abzusichern und zusätzliche Renditen zu erzielen, ohne dass er befürchten muss, dass er dadurch den Vermögensinhaber in steuerliche Schwierigkeiten bringt (Tabelle 4). Also: Alle sind glücklich und zufrieden. Gewusst wie!

Weitere Informationen: www.fintegra.de

TABELLE 1

Kategorie i.S.d. § 23 EStG	Zugang Fremdwährung		Abgang Fremdwährung	
	Echte Anschaffung	Unechte Anschaffung	Unechte Veräußerung	Echte Veräußerung
Definition	Erwerb der Fremdwährung im Rahmen eines Anschaffungsvorgangs	Zugang von Fremdwährung auf dem Fremdwährungskonto außerhalb eines Anschaffungsvorgangs	Abgang vom Fremdwährungskonto außerhalb eines steuerrelevanten Veräußerungsvorgangs	Entgeltliche Übertragung der Fremdwährung im Rahmen eines Veräußerungsvorgangs
Beispiel	Umtausch eines Euro-Betrages in fremde Währung	Dividende in fremder Währung wird auf das Fremdwährungskonto eingezahlt	Bezahlung einer Vermögensverwaltervergütung in fremder Währung vom Fremdwährungskonto	Kauf einer Aktie (steuerlich Tausch der fremden Währung in eine Aktie, also Vorliegen eines Anschaffungsvorgangs auf dem Wertpapierkonto) vom Fremdwährungskonto

TABELLE 2

	Gutschrift / Belastung CHF	Saldo	Handeldatum	Valutadatum	EZB-Kurs	Bewegung
1	2.622,00	2.622,00	04.04.2019	04.04.2019	1,1207	Aktienverkauf Zurich Insur GRP N
2	3.378,70	6.000,70	04.04.2019	04.04.2019	1,1207	Dividende Zurich Insur GRP N
3	2.392,00	8.392,70	12.04.2019	12.04.2019	1,1326	Dividende Nestle N
4	10.659,40	19.052,10	27.05.2019	28.05.2019	1,1257	Gutschrift Übertrag EUR/CHF
5	-19.052,10	0,00	03.06.2019	03.06.2019	1,1162	Option SEKCHF Wt 18 GS 35913097

TABELLE 3

Bezeichnung Fremdwährungsgirokonto	Betrachtungszeitraum Fremdwährungsgirokonto	Steuerpflichtige Veräußerungsgeschäfte im Veranlagungszeitraum 2019 im Rahmen des Fremdwährungsgirokontos (einzutragen in Spalte ... der Anlage SO für 2019)	
		In Fremdwährung	in Euro
V-BANK ...	2019	*	90,02

TABELLE 4

Fremdwährungsreporting	
Konventionell	Digital (fintegra)
<ul style="list-style-type: none"> Einzelbeurteilung der Transaktionen auf dem Kontoauszug Erstellung einer Excel-Liste mit den oben beschriebenen Grundkategorien, den Verwendungsfiktionen etc. FIFO Beleghafte Ermittlung einer belastbaren Aussage hinsichtlich der steuerrelevanten Sachverhalte nach § 23 EStG 	<ul style="list-style-type: none"> Automatisierte Kategorisierung der Transaktionen auf dem Fremdwährungsgirokonto im Rahmen des § 23 EStG auf Basis der Kernbankensoftware Automatisierte finanzamtsfeste Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsergebnisses für das jeweilige Fremdwährungsgirokonto nach § 23 EStG
Kosten: ca. 500,00 EUR netto – 1.000,00 EUR netto (abhängig von der Anzahl der Transaktionen auf dem Fremdwährungsgirokonto) pro Fremdwährungsgirokonto	Kosten: 350,00 EUR netto – 500,00 EUR netto (abhängig von der Anzahl der Transaktionen auf dem Fremdwährungsgirokonto) pro Fremdwährungsgirokonto